



gültig ab 19.10.2020

Ergänzendes Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Allgemeines

Die neusten Weisungen des Bundesrates vom 18.10.2020 sowie der Gemeinde Härkingen vom 19.10.2020 haben zusätzliche Folgen für den Trainings- und Spielbetrieb.

Die bisherigen Weisungen bleiben vollumfänglich bestehen und werden durch die nachfolgenden Regeln ergänzt. Es ist insbesondere bei den Spielen weiterhin darauf zu achten, dass die Daten der anwesenden Zuschauer aufgenommen werden. Zudem sind bei den Trainings sowie den Spielen auch weiterhin Anwesenheitslisten für die Mannschaft zu führen.

Maskenpflicht

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen.

Sämtliche Personen ab 12 Jahren müssen dementsprechend ab dem Betreten der Halle und auch während des Aufenthalts in der Garderobe (Ausnahme: während des Duschens) jederzeit eine Maske tragen. Dies gilt auch bei Auswärtsspielen.

Teambesprechung

Die Teambesprechung vor dem Spiel ist wenn immer wie möglich unter freiem Himmel abzuhalten.

Clubhaus

Auch im Clubhaus gilt eine Maskenpflicht, bis man sich auf seinen Platz gesetzt hat. Konsumationen sind nur sitzend erlaubt (sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich).

Härkingen, 19.10.2020

Covid-Ausschuss FC Härkingen